

# TEILEGUTACHTEN

**Nr.: FZTP92/1920/06/74**

über

**Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus****Auftraggeber : VDF Vogtland GmbH****Postfach 5465  
58104 Hagen****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller		Volkswagen, VW		
ABE-/ EG-BE Nr.:	amtliche Typ- bezeichnung	Handels- bezeichnung	maximal zulässige Achslasten in (kg)	
			Vorderachse	Hinterachse
<b>F 804</b>	<b>1HXO</b>	<b>Golf, Vento</b>	<b>980</b>	<b>840</b>
<b>e1*96/79*0068*..</b>	<b>1H</b>	<b>Golf, Vento (ohne Synchro)</b>		
<b>G 407; e1*96/79*0070*.. e1*98/14*0070*..</b>	<b>1EXO 1E</b>	<b>Golf Cabriolet</b>		
<b>E 664/1</b>	<b>53 I</b>	<b>Corrado</b>		

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

**Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.**

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : VDF Vogtland GmbH

: :  
Typ(en) : 9560...**2. Beschreibung der Umrüstung**

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

**2.1 Angaben zu den Federn**

Art : Schraubendruckfeder  
 Ausführungen : 2 (eine Vorderachsfeder, eine Hinterachsfeder)  
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Hersteller :	Vogtland, 58104 Hagen
	<b>Kennzeichnung</b>
Vorderachsfeder:	<b>VA 95 60 10</b>
Vorderachsfeder:	<b>VA 95 60 10/94*)</b>
Hinterachsfeder :	<b>HA 95 60 51</b>
Herstellwoche/-jahr :	z.B. <b>50/93</b>
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

\*) Feder mit geändertter Einrollung für Golf/Vento-Baureihe mit Plus-Achse

Konstruktive <b>Federdaten</b>	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	135	113
Drahtdurchmesser (mm)	12,0	10,5
ungespannte Federlänge (mm)	>300	>315
Gesamtwindungszahl	6,0	10,0

Beschreibung der <b>Endanschläge</b>	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Fahrzeugausführung	nur16V, V6	
Material	PU-Feder	PU-Feder, gelb
Höhe / Durchmesser (mm)	80/50	140/70-45
Anzahl der Ringnuten	3	3
Fahrzeugausführung	andere	
Material	Gummi	PU-Feder, gelb
Höhe / Durchmesser (mm)	80/50	140/48
Anzahl der Ringnuten	3	4

**2.2 Einbau**

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

Auftraggeber : VDF Vogtland GmbH

:

Typ(en) : 9560...

---

### 3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV unterzogen. **Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.**

### 4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

#### 4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege, sowie die Außendurchmesser der Dämpferrohre dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**

#### 4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

#### 4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

#### 4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

Auftraggeber : VDF Vogtland GmbH

:  
Typ(en) : 9560...**4.5 Amtliches Kennzeichen**

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des aml. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

**5. Auflagen**

- 5.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3** Die Endanschlüge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschlüge siehe Punkt 2.1)
- 5.4** Der federwegabhängige Bremsdruckregler ist nach den Angaben des Werkstatthandbuches bzw. der mitgelieferten Einstellanweisung auf das neue Lernniveau einzustellen.

**6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

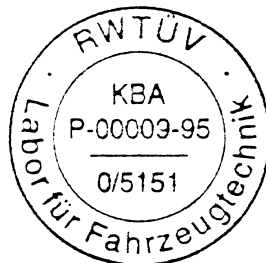
Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 18.09.2000

Nachtrag 5: Erweiterung auf EG-BE 98/14\*0070\*: 1E

Austauschgutachten mit Änderung der Handelsbezeichnung Corrado

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung



  
Dipl.-Ing. Ulrich

## Nachweis ~~über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten~~ gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für : die Sonder-Fahrwerksfedern, Typ: ..96 60 ..

des Herstellers / Importeurs : VDF Vogtland GmbH, 58104 Hagen

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO / Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO / Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrages dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO \*) mit Erlaubnis- / Genehmigungs-Nr.:~~ \_\_\_\_\_

liegt ein Teilegutachten / Prüfbericht über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau ~~der / des Technischen Dienstes / Technischen Prüfstelle / aaS. \*)~~ :

**Dipl.-Ing. Ulrich**

mit Gutachten / Berichts - Nr.: FZTP92/1920/06/74 Datum : 18.09.2000 bzw.

Kennzeichnung: \_\_\_\_\_ vor.

Stempel

## Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: \_\_\_\_\_

Fahrzeughersteller: Volkswagen, VW Fahrzeug-Ident-Nr.: \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE\*)

\_\_\_\_\_ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen (siehe auch Rückseite): \_\_\_\_\_

### Änderung der Serien-Federendanschläge sind nicht zulässig

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ~~erforderlich~~ / nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Prüfbericht / Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Ort u. Datum d. Abnahme : \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name  
aaSoP bzw. Prüf-Ing.

\*) Nichtzutreffendes streichen

Stempel

1	Fahrzeug- und Aufbauart					33	Bemerkungen:	<b>FZ. TIEFERGELEGT DURCH GEÄND. FEDERN; VDF VOGTLAND GMBH</b>			
2	Fahrzeughersteller							<b>KENNZ.: VA 95 60 10 / HA 95 60 51 *)</b>			
3	Typ-u. Ausführung							<b>KENNZ.: VA 95 60 10/94 / HA 95 60 51 *)</b>			
4	Fz-Ident-Nr							<b>WINDG.: 6,0 / 10,0**</b>			
5	Antriebsart			6	Höchstgeschw. digkeit km/h						
7	Leistung/kW bei min <sup>-1</sup>			8	Hubraum						
9	Nutz-/Aufliegebelast			10	Rauminhalt d. Tanks m <sup>3</sup>						
11	Steh-/Liegeplätze			12	Sitzplätze eins. Führerpl.-u. Nots.						
13	Maße über alles mm	Länge	Breite			Höhe					
14	Leergewicht kg			15	Zul. Gesamtgewicht kg						
16	Zul. Achslast kg vorn		mitte			hinten					
17	Räder u.o. Gleisketten			18	Zahl d. Achs.		19	davon ange- triebene Achsen			
20	Größen- vorn										
21	bez. mitte/hinten										
22	der vorn										
23	Bereifg. mitte/hinten										
	Überdruck am Bremsanschluß		24	Einleitungs- bremse	bar	25	Zweileitungs- bremse	bar			
26	Anhängekupplung DIN 740.. Form u. Gr.			27	Anhängekuppl. Prüf						
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse			29	bei Anhänger ohne Bremse						
30	Standgeräusch dB(A)			31	Fahr- geräusch dB(A)						

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_ Fz-Schein \*) unter Ziff \_\_\_\_\_ u. Ziff. 33, Zeile \_\_\_\_\_ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes streichen